Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.01.2024 zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 geprüft und sich hierzu des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) als örtlicher Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes des AWR vom 10.01.2024 zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 102 GO NRW in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden konnten (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster.

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW wird die von der Stadtkämmerin am 21.08.2023 aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Fassung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht zum 31.12.2022 gebilligt.

Münster, 25.01.2024

Dr. Ulrich Möllenhoff
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses